

1762 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP

Ausgedruckt am 17. 5. 1999

Regierungsvorlage

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung eines österreichischen Beitrages zur 12. Wiederauffüllung der Mittel der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA 12)

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1. Der Bund leistet an die Internationale Entwicklungsorganisation zur 12. Wiederauffüllung ihrer Mittel einen Beitrag in Höhe von 1 145 430 000 Schilling.

§ 2. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Finanzen betraut.

Vorblatt

Problem:

Um die Fortsetzung der Geschäftstätigkeit der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA), die den ärmsten Ländern Kredite zu sehr weichen Bedingungen und teilweise verlorene Zuschüsse (Grants) gewährt, zu gewährleisten, ist eine weitere Wiederauffüllung ihrer Mittel erforderlich. Am 19. November 1998 wurden die Verhandlungen über eine 12. Wiederauffüllung der Mittel der Internationalen Entwicklungsorganisation abgeschlossen.

Ziel:

Mit der gegenständlichen Gesetzesinitiative soll die gesetzliche Ermächtigung für die Beteiligung Österreichs an der 12. Wiederauffüllung der Mittel der Internationalen Entwicklungsorganisation geschaffen werden.

Inhalt:

Der gegenständliche Gesetzentwurf hat die Leistung eines Beitrages des Bundes in Höhe von 1 145 430 000 Schilling an die Internationalen Entwicklungsorganisation im Rahmen der 12. Wiederauffüllung der Mittel zum Gegenstand.

Alternativen:

Sofern Österreich im Gleichklang mit anderen Geberländern vorgehen will, keine.

Kosten:

Durch die Ausführung dieses Gesetzentwurfes verpflichtet sich der Bund zur Zahlung eines Beitrages in Höhe von 1 145 430 000 Schilling an die Internationale Entwicklungsorganisation. Der österreichische Beitrag wird zur Gänze durch den Erlag von unverzinslichen, nicht übertragbaren und bei Abruf fälligen Bundesschatzscheinen und zwar voraussichtlich in drei gleichen Raten am 15. Jänner 2000, am 15. Jänner 2001 und am 15. Jänner 2002 geleistet werden. Die Bundesschatzscheine werden ab dem Jahr 2000 voraussichtlich wie folgt eingelöst werden (Budgetwirksamkeit):

Jahr	Prozente der Gesamtbeitragsleistung
2000	5,4
2001	13,1
2002	22,0
2003	24,5
2004	23,4
2005	11,6
Gesamt	100,0

Mit nennenswerten Auswirkungen auf die Verwaltungsbehörden ist nicht zu rechnen. Auch sind – auf Grund der besonderen Armut der Empfänger der zusätzlichen Mittel – keine besonderen Auswirkungen auf die Beschäftigung bzw. Wettbewerbsfähigkeit in Österreich zu erwarten.

Konformität mit EU-Recht:

Der gegenständliche Gesetzentwurf weist keine Berührungspunkte mit dem EU-Recht auf.

Erläuterungen **Allgemeiner Teil**

Das Mandat der im Jahre 1960 als Tochterinstitut der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD, Weltbank) gegründeten Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) besteht darin, in den ärmsten Mitgliedsländern der Weltbank effiziente Programme zur Förderung des Wachstums und zum Abbau der Armut zu unterstützen. Entwicklung ist für diese Länder eine Herausforderung, die weit in die Zukunft hineinreicht; IDA hilft dabei, das Humankapital, die Institutionen und die Infrastruktur aufzubauen, die gebraucht werden, um Wachstum auf einer gerechten und dauerhaften Basis möglich zu machen.

IDA, die gegenwärtig 160 Mitgliedstaaten hat, ist der weltweit wichtigste Kanal zur Bereitstellung konzessionärer Finanzierungen für die einkommensschwächsten Entwicklungsländer mit einem jährlichen Bruttosozialprodukt pro Kopf der Bevölkerung von (im Jahr 1997) 925 US-Dollar, die die marktnahen Konditionen der IBRD nicht aufbringen können. Ihre Begünstigten sind die Menschen von etwa 70 Ländern (siehe Anhang), die eine Gesamtbevölkerung von rund drei Milliarden haben. IDA finanziert Investitionsprojekte und Programme für die wirtschaftliche Strukturanpassung zu besonders "weichen", für die ärmsten Länder erschwinglichen, Konditionen. IDA-Kredite sind zinsfrei, lediglich für den jeweils aushaftenden Betrag wird eine Verwaltungsgebühr von 0,75% verrechnet; die Laufzeit der Kredite beträgt seit der achten Wiederauffüllungsperiode 35 Jahre für jene Empfängerländer, die in geringem Umfang auch Weltbank-Darlehen aufnehmen ("blend countries"), und 40 Jahre für die Länder, die ausschließlich IDA-Kredite erhalten ("IDA-only countries"); bei allen Krediten wird ein tilgungsfreier Zeitraum von zehn Jahren eingeräumt. Das IDA-Kreditportfolio betrug zum 30. Juni 1998 97,908 Milliarden US-Dollar.

Im Gegensatz zur Weltbank, die sich vorwiegend auf den Internationalen Kapitalmärkten refinanziert, ist IDA auf die Beiträge ihrer reicheren Mitgliedsländer angewiesen. Ihre Mittel müssen daher von Zeit zu Zeit "aufgefüllt" werden, was in der Regel alle drei Jahre geschieht.

Die Anfang 1998 begonnenen Verhandlungen über die 12. Wiederauffüllung der Mittel der Internationalen Entwicklungsorganisation konnten am 19. November 1998 abgeschlossen werden. Der Abschluß kann als sehr erfolgreich bezeichnet werden. Der zuletzt vom Management als notwendig erachtete Beitrag der nunmehr 39 Geberstaaten in Höhe von 8,64 Milliarden Sonderziehungsrechten wird gemäß der von den einzelnen Ländervertretern ("Deputies") gemachten vorläufigen Zusagen erreicht, wenn nicht sogar leicht überschritten werden. Es wird erstmals keine strukturelle Finanzierungslücke geben. Der sich zu Beginn der Verhandlungen abgezeichnete Fehlbetrag von rund 6,6% der Wiederauffüllungszielgröße wird diesmal insofern auf alle Geber verteilt werden, als durch raschere Mittelabrufe die Differenz aus Veranlagungserträgen lukriert werden kann.

Diese Auffüllung ermöglicht für die IDA 12-Dreijahresperiode 1. Juli 1999 bis 30. Juni 2002 Finanzierungszusagen für IDA-Operationen von jährlich rund 5,1 Milliarden Sonderziehungsrechten (die übrigen, nicht von den Geberländern zur Verfügung gestellten Mittel, resultieren aus projektierten Kreditrückzahlungen, vorgesehenen Weltbank-Gewinntransfers und Veranlagungsgewinnen).

Besonderer Teil

Zu § 1:

Österreich bzw. der Bund wird zu IDA 12 – vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung – einen Beitrag in Höhe von 1 145 430 000 Schilling leisten (gegenüber 1 145 540 000 Schilling zu IDA 11) – neben Österreich reduzieren Italien, Japan und die Niederlande ihre IDA 12-Beiträge gegenüber IDA 11. Der prozentuelle Anteil des österreichischen Beitrages an IDA 12 wird 0,78% der Gesamtzusagen betragen (IDA 11: 0,9%). Der österreichische Beitrag wird zur Gänze durch den Erlag von unverzinslichen, nicht übertragbaren und bei Abruf fälligen Bundesschatzscheinen und zwar voraussichtlich in drei gleichen Raten am 15. Jänner 2000, am 15. Jänner 2001 und am 15. Jänner 2002 geleistet werden. Die Bundesschatzscheine werden ab dem Jahr 2000 voraussichtlich wie folgt eingelöst werden (Budgetwirksamkeit):

Jahr	Prozente der Gesamtbeitragsleistung
2000	5,4
2001	13,1
2002	22,0
2003	24,5
2004	23,4
2005	11,6

4

1762 der Beilagen

Gesamt	100,0
--------	-------

Der langjährigen Praxis entsprechend, soll die zusätzliche Beitragsleistung zu IDA (siehe Artikel III des Abkommens über die Internationale Entwicklungsorganisation, BGBl. Nr. 201/1961) auch vom Gesetzgeber beschlossen werden.

Bei der gegenüber der Internationalen Entwicklungsorganisation abzugebenden Verpflichtungserklärung zur vorgesehenen Beteiligung Österreichs an der 12. Wiederauffüllung der Mittel handelt es sich um ein völkerrechtliches Rechtsgeschäft, das im Hinblick auf die im § 1 enthaltene gesetzliche Anordnung als solches nicht unter Art. 50 B-VG fällt. Im Sinne der Entschließung des Bundespräsidenten, BGBl. Nr. 49/1921, wird diese Erklärung vom Bundesminister für Finanzen als ressortmäßig zuständigem Bundesminister abzugeben sein.

1762 der Beilagen

5

Anhang**QUALIFIKATION DER LÄNDER FÜR MITTELAUFNAHMEN BEI DER WELTBANK**

(Stand: 30. Juni 1998)

LÄNDER, DIE NUR FÜR IBRD-MITTEL IN FRAGE KOMMEN

Einkommenskategorie und Land	Pro-Kopf-BSP 1997 (US-\$) ^{a)}	Einkommenskategorie und Land	Pro-Kopf-BSP 1997 (US-\$) ^{a)}
Pro-Kopf-Einkommen über 5 445 \$			
Korea, Republik	10 550	Fidschi	2 470
Slowenien	9 680	Peru	2 460
Argentinien	8 770	Lettland	2 430
Antigua und Barbuda	7 380	Kolumbien	2 280
Seychellen	6 880	Litauen	2 230
St. Kitts und Nevis	6 160	Namibia	2 220
Uruguay	6 020	Belarus	2 150
Pro-Kopf-Einkommen von 3 126 \$ bis 5 445 \$			
Tschechische Republik	5 200	Tunesien	2 090
Chile	5 020	Paraguay	2 010
Brasilien	4 720	Mikronesien	1 980
Malaysia	4 680	El Salvador	1 810
Kroatien	4 610	Iran, Islamische Republik	1 780
Ungarn	4 430	Marshallinseln	1 770
Gabun	4 230	Dominikanische Republik	1 670
Trinidad und Tobago	4 230	Ecuador	1 590
Mauritius	3 800	Jordanien	1 570
Slowakische Republik	3 700	Jamaika	1 560
Mexiko	3 680	Pro-Kopf Einkommen von 786 \$ bis 1 505 \$	
Polen	3 590	Guatemala	1 500
Venezuela	3 450	Algerien	1 490
Südafrika	3 400	Swasiland	1 440
Libanon	3 350	Rumänien	1 420
Estland	3 330	Kasachstan	1 340
Botsuana	3 260	Marokko	1 250
Türkei	3 130	Suriname	1 240
Palau	n.v.	Philippinen	1 220
Pro-Kopf-Einkommen von 1 506 \$ bis 3 125 \$			
Panama	3 080	Syrien, Arabische Republik	1 150
Thailand	2 800	Bulgarien	1 140
Belize	2 740	Indonesien	1 110
Russische Föderation	2 740	Ukraine	1 040
Costa Rica	2 640	Usbekistan	1 010
		Papua-Neuguinea	940
		Pro-Kopf-Einkommen von 785 \$ und weniger	
		Turkmenistan	630

LÄNDER, DIE EINE MISCHUNG AUS IBRD- UND IDA-MITTELN ERHALTEN KÖNNEN ^{b)}

Einkommenskategorie und Land	Pro-Kopf-BSP 1997 (US-\$) ^{a)}	Einkommenskategorie und Land	Pro-Kopf-BSP 1997 (US-\$) ^{a)}
Pro-Kopf-Einkommen von 3 126 \$ bis 5 445 \$			
St. Lucia ^{c)}	3 620	China	860
Pro-Kopf-Einkommen von 1 506 \$ bis 3 125 \$			
Dominica ^{c)}	3 120	Georgien	840
Grenada ^{c)}	3 000	Pro-Kopf-Einkommen von 785 \$ und weniger	
St. Vincent und die Grenadinen ^{c)}	2 500	Simbabwe	750
Pro-Kopf Einkommen von 786 \$ bis 1 505 \$			
Ägypten, Arabische Republik	1 180	Moldau, Republik	540
Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik	1 090	Armenien	530
		Aserbaidshjan	510
		Pakistan	490
		Kirgisische Republik	440
		Indien	390
		Nigeria	260
		Bosnien-Herzegowina	n.v.

LÄNDER, DIE NUR FÜR IDA-MITTEL IN FRAGE KOMMEN ^{b)}

Einkommenskategorie und Land	Pro-Kopf-BSP 1997 (US-\$) ^{a)}	Einkommenskategorie und Land	Pro-Kopf-BSP 1997 (US-\$) ^{a)}
Pro-Kopf-Einkommen von 1 506 \$ bis 3 125 \$		Gambia	350
Tonga ^{c)}	1 830	Angola	340
Pro-Kopf-Einkommen von 786 \$ bis 1 505 \$		Haiti	330
Vanuatu ^{c)}	1 310	Kenia	330
Malediven	1 150	Tadschikistan	330
Samoa ^{c)}	1 150	Togo	330
Kap Verde ^{c)}	1 090	Uganda	330
Äquatorialguinea	1 050	Zentralafrikanische Republik	320
Bolivien	950	Vietnam	320
Kiribati	910	Kambodscha	300
Salomonen	900	Sudan	280
Guyana	800	Bangladesch	270
Sri Lanka	800	Sao Tome und Principe	270
Dschibuti	n.v.	Jemen, Republik	270
Pro-Kopf-Einkommen von 785 \$ und weniger		Mali	260
Albanien	750	Madagaskar	250
Honduras	700	Burkina Faso	240
Côte d'Ivoire	690	Tschad	240
Lesotho	670	Guinea-Bissau	240
Kongo, Republik	660	Malawi	220
Kamerun	650	Eritrea	210
Guinea	570	Nepal	210
Senegal	550	Ruanda	210
Mauretanien	450	Tansania	210
Nicaragua	410	Niger	200
Bhutan	400	Burundi	180
Komoren	400	Kongo, Demokratische Republik	110
Laotische Demokratische Volksrepublik	400	Äthiopien	110
Mongolei	390	Mosambik	90
Benin	380	Afghanistan	n.v.
Sambia	380	Liberia	n.v.
Ghana	370	Myanmar	n.v.
		Sierra Leone	n.v.
		Somalia	n.v.

n.v. = Nicht verfügbar.

^{a)} Methode des World Bank Atlas; die Zahlen stellen das Pro-Kopf-BSP in US-Dollar von 1997 dar.

^{b)} Diese Länder kommen auf Grund a der relativen Armut und b der mangelnden Kreditwürdigkeit für IDA-Kredite in Frage. Die Obergrenze für das Geschäftsjahr 1999 ist ein Pro-Kopf-BSP von 925 \$ im Jahre 1997, wobei auf die Methode des World Bank Atlas Bezug genommen wird. Um IDA-Mittel zu erhalten, müssen die Länder bestimmte Leistungstests erfüllen. In Ausnahmefällen gewährt die IDA zeitweise auch Ländern Kredit, die über der obengenannten Grenze liegen und große Anpassungen vornehmen, jedoch für IBRD-Darlehen nicht kreditwürdig genug sind. Eine Ausnahme wurde auch für kleine Insel-Volkswirtschaften gemacht (siehe unten).

^{c)} Während der IDA-11-Periode (Geschäftsjahr 1997–1999) wurde der Höchstbetrag für das Pro-Kopf-BSP für IDA-Kredite (925 \$ für das Geschäftsjahr 1999) nicht auf kleine Insel-Volkswirtschaften angewendet, die wegen mangelnder Kreditwürdigkeit andernfalls nur geringen oder keinen Zugang zur Hilfe der Bankgruppe hätten. Für solche Länder wird von Fall zu Fall geprüft, ob IDA-Mittel für die Finanzierung von Projekten und Anpassungsprogrammen bereitgestellt werden, mit denen ihre Kreditwürdigkeit gestärkt werden soll.